

Ambulante Wirbelsäulenrehabilitation

Nach Ihrer Kur/ GVA / Rehabilitation bietet die PV für Berufstätige ein mehrmonatiges Programm zur weiteren Verbesserung und Aufrechterhaltung Ihrer bereits erreichten Erfolge an

Nach Ihrer KUR/ GVA

- Rufen Sie ihr nächstgelegenes Ambulatorium an
- Organisatorisches übernehmen die Angestellten und ÄrztInnen vor Ort
- Die ÄrztInnen unserer Einrichtung unterstützen Sie bei der Antragstellung!
- Wenn die PV die ambulante Reha bewilligt, entstehen Ihnen **keinerlei Kosten**
- Näheres entnehmen sie bitte dem Prospekt

WIE läuft die Ambulante Wirbelsäulen Rehabilitation ab?

Dauer: 6-7 Monate, 2x/Woche, daher nur ambulant möglich

Das multimodale Programm der Ambulanten Wirbelsäulen Rehabilitation besteht aus drei Säulen:

- ✓ medizinischem Krafttraining unter ärztlicher Kontrolle (39x)
- ✓ mentalem Entspannungsverfahren/ Stressmanagement (6x)
- ✓ Schulungen und Vorträgen zur Verhaltensmodifikation (3x)

Seit mehr als 15 Jahren wird dieses spezielle Rehabilitations-Programm höchst erfolgreich in ganz Österreich eingesetzt.

WER kann die Ambulante Wirbelsäulen Rehabilitation in Anspruch nehmen?

Eine Bewilligung der Ambulanten Wirbelsäulen Rehabilitation ist dann möglich, wenn

- ✓ ein stationäres Heilverfahren (Kur/GVA/Rehabilitation) stattgefunden hat
- ✓ der Antrag auf ambulante Rehabilitation innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung eines stationären Heilverfahrens bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) eingebracht wird
- ✓ PatientInnen noch berufstätig oder bereits pensioniert sind

Mitgabe von Informationsmaterial



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Hauptstelle
Friedrich-Hillegast-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 060303
Telefax: +43(0)60303-28850
Ausland: +43(0)60303
pva@pensionsversicherung.at



INFORMATIONSLATT

AMBULANTE WIRBELSÄULENREHABILITATION (PHASE III)

FÜR VERSICHERTE

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie haben ein von der Pensionsversicherungsanstalt genehmigtes stationäres bzw. ambulantes Heilverfahren absolviert. Zur Absicherung der in diesem Heilverfahren erreichten körperlichen Leistungsfähigkeit wird Ihnen nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit seitens der Pensionsversicherungsanstalt die Möglichkeit geboten, an einem weiteren spezifischen ambulanten Rehabilitationsprogramm zur Erhöhung der Nachhaltigkeit teilzunehmen.

Eine zu schwache Rückenmuskulatur ist die häufigste Ursache für Rückenschmerzen. Internationalen Studien zufolge kann mit einem spezifischen Rückentraining sehr vielen Menschen geholfen werden. Im gegenständlichen Rehabilitationsverfahren kann durch den Einsatz von speziellen Trainingsgeräten ein wirkungsvoller Aufbau der Rückenmuskulatur gewährleistet werden. Das Programm wird durch spezifische Schulungen ergänzt.

Die Teilnahme an diesem ambulanten Rehabilitationsprogramm ist für Sie kostenlos, die Kosten übernimmt die Pensionsversicherungsanstalt. Weiters wird die Maßnahme ohne Inanspruchnahme eines Krankenstandes durchgeführt und ermöglicht so den Verbleib im Erwerbsleben.

Wenn Sie an einem längerfristigen Schutz Ihres Rückens interessiert sind und Interesse an diesem Programm haben, so stehen Ihnen die nachfolgend angeführten Einrichtungen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Entfernung des Wohn-/Beschäftigungsortes von der Einrichtung nicht mehr als 50 km betragen soll (mit einer Toleranz von +10%).

Wir möchten Sie jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Bewilligung dieser ambulanten Rehabilitationsmaßnahme nur dann möglich ist, wenn der Antrag auf ambulante Rehabilitation innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des stationären oder ambulanten (Phase II) Heilverfahrens bei der Pensionsversicherungsanstalt eingebracht wird.